

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt auf der Grundlage der Richtlinien zu Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine, dem Wassersportzentrum am Elbsee e.V. einen städtischen Zuschuss in Höhe von maximal 13.503,72 € zu bewilligen. Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Abschnittes V der städtischen Zuschussrichtlinien.

**Erläuterungen und Begründungen:**

Der Verein Wassersportzentrum am Elbsee e.V. hat mit Schreiben vom 08.01.2015 einen Antrag auf Bezuschussung der Erstellung von Wege- und Parkplatzflächen auf dem Grundstück der Trägergemeinschaft, Schalbruch 198 in 40721 Hilden gestellt.

Das Wassersportzentrum am Elbsee e.V. vertritt die Vereine DLRG Hilden e.V., Hildener Windsurfing Club e.V., Kanu Club Hilden e.V. und Segler Gemeinschaft Hilden e.V. mit gesamt über 1000 Mitgliedern.

Bestandteil der Baugenehmigung zur Errichtung der Vereinsheime auf dem Grundstück war die Erstellung von Wege- und Platzflächen. Um im Jahr 2015 eine Schlussabnahme erwirken zu können, möchte die Trägergemeinschaft das Bauvorhaben in Angriff nehmen.

Mit dem Antragsschreiben wurden die Angebote von vier Fachfirmen eingereicht, die durch das Tiefbau- und Grünflächenamt geprüft wurden. Es konnten im Hinblick auf die Umsetzungsplanung der Baumaßnahme keine größeren Abweichungen festgestellt werden. Somit ist die vom Wassersportzentrum am Elbsee e.V. gewählte Alternative zustimmungsfähig. In der Anlage sind die Leistungsverzeichnisse der Firmen mit dem zugehörigen Preisspiegel aufgeführt.

Nach Ziffer III Punkt 9 der Förderrichtlinien können städtische Zuschüsse aus Mitteln der Sportpauschale zu eigenen Sportbaumodernisierungs- und Sanierungsvorhaben gewährt werden. In den Richtlinien wurde eine Wertgrenze für ein Mindestvolumen solcher Maßnahmen in Höhe von 15.000,00 € festgesetzt. Für das Bauvorhaben ergibt sich laut Preisspiegel ein voraussichtliches Gesamtvolumen in Höhe von 45.012,39 €. Der städtische Zuschuss kann bis zu 30% der nachgewiesenen Kosten betragen. Daraus ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von maximal 13.503,72 €.

Im Rahmen der Sportpauschale stehen ausreichend Mittel zur Verfügung. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Zuschuss zu gewähren und nach Vorlage der Verwendungsnachweise für die durchgeführte Baumaßnahme auszuzahlen.

Gez. Birgit Alkenings

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer / -bezeichnung	080201	Sport-, Vereins-, Verbandsförderung		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:	2015			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
<b>Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:</b>				
<b>Kostenträger</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag €</b>
0802010010	Zuschussgewährung	531880	Zuschüsse aus Sportpauschale	74.770,16
<b>Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:</b>				
<b>Kostenträger</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag €</b>
<b>Die Deckung ist gewährleistet durch:</b>				
<b>Kostenträger</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag €</b>
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja x (hier ankreuzen)	nein  (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja x (hier ankreuzen)	nein  (hier ankreuzen)
<b>Finanzierung:</b>				
<b>Vermerk Kämmerer</b>				
Gesehen Klausgrete				